Kaderbildungs-richtlinien

Beckenschwimmen

DSV-Bundeskader für den Berufungszeitraum 2025/2026

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Stand: 15.04.2025 Deutscher Schwimm-Verband e.V.
DSV-Kaderstruktur/Kaderbildungsrichtlinien Beckenschwimmen 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung 3

Olympiakader (OK) 4

Perspektivkader (PK) 5

Ergänzungskader (EK) 7

Nachwuchskader (NK) 8

NK 1 8

NK 2 10

Anhang 11

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

1 Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.

2 Voraussetzung für die Aufnahme in einen der hierin genannten DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärungen mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet*innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.

3 Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der für die verschiedenen Kader (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten (Potenzial) der Athlet*innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt streckenspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss sich der/die Kaderathlet*innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athlet*innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten einfügen.

4 Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV eingebunden werden. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athlet*innen durch Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der individuell vereinbarten leistungssportlichen Ziele.

5 Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch das DSV-Trainer*innenteam (BSP-Trainer*innen/ DSV-Bundestrainer Diagnostik) auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordung dieser Ergebnisse durch das DSV-Bundestrainergremium Beckenschwimmen und die DSV-Bundestrainer*innen Nachwuchs bzw. Junior*innen sowie den Vorstand Leistungssport voraus.

6 Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt auf Vorschlag des Bundestrainergremiums durch den Vorstand Leistungssport.

7 Die Berufung in einen DSV-Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse, die im Oktober (Beginn 01.10.) des Vorjahres bis einschließlich dem 31.08. (bzw. nach dem letzten int. Wettkampfhöhepunkt der Saison) des aktuellen Jahres auf einer 50m-Bahn mit elektronischer Zeitmessung erzielt werden. Die erzielten Zeiten werden in ein nationales Ranking gebracht. Neben dem nationalen Ranking wird ein Ranking nach erreichten World Aquatics Punkten erstellt, welches ebenfalls Bestandteil der Nominierungsentscheidung ist. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach Beginn der Kadermitgliedschaft am 31.10. eines Kalenderjahres.

8 Bei fehlender Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aussetzung der Sporthilfeförderung, dem Ausschluss von DSV-Maßnahmen und der Aufhebung des Kaderstatus durch das DSV-Bundestrainergremium und den Vorstand Leistungssport.

9 Der DSV behält sich vor, diese Kaderbildungsrichtlinien um Sonder- und Ausnahmeregelungen zu ergänzen oder die Kaderbildungsrichtlinien entsprechend anzupassen (z.B. Erhöhung der Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises o.Ä.), wenn unvorhergesehene Geschehnisse oder Umstände dies erforderlich machen.

10 Durch die Erfüllung der in diesen Kaderbildungsrichtlinien genannten Voraussetzungen entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in einen DSV-Kader. Jeder Kaderplatz bedarf der Bestätigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund.

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle olympischen Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athlet*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen im aktuellen Olympiazyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme in den OK berücksichtigt:

- Platz 1-8 in Einzel- und Staffeldisziplinen bei Olympischen Spielen
- Platz 1-8 in Einzel- und Staffeldisziplinen bei Weltmeisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele
- Platz 1-3 bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Für Athlet*innen, die im Jahr der Nominierung kein Ergebnis bei einer internationalen Meisterschaft (OS, WM, EM) vorweisen können, sind Regelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen und Leistungsdiagnostiken der Vorjahre möglich.
- Für Medaillengewinner*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt erreicht haben.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- Einsenden einer Trainings- und Wettkampfplanung (Vorlage durch DSV) bis 30.11.
- Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen nach Vorgaben des DSV
- halbjährliche (November/Dezember & April/Mai) Abstimmung mit den BSP-Leitern zur individuellen dualen Karriereplanung

Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet*innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Olympiazyklus in den Olympiakader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Olympischen Spiele 2028 verfügen. Ebenfalls können Athlet*innen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Olympischen Spiele 2032 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen, die altersspezifischen Kaderrichtwerte sowie ergänzend die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem kumulativ zu erbringendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:

AK	Kader-Kriterien
Offene Klasse / U18 bis AK23	Erreichen des PK-Kaderrichtwertes (siehe Tabelle 1, 2)
	Erreichen des altersbezogenen PK-Kaderrichtwertes (siehe Tabelle 1, 2)
	Grundsätzlich erfolgt eine Berufung in den PK nach Ranking. Die verantwortlichen Bundestrainer*innen erstellen dieses Ranking anhand der erzielten Leistung unter Hinzunahme der für die im Erfüllungszeitraum gültigen World Aquatics Points und der zum Zeitpunkt der Kaderberufung gültigen Rudolph Tabelle.
	Für Freistil-Staffeldisziplinen: • Platz 1-4 im nationalen Ranking einer Staffeldisziplin[1], Für Lagen-Staffeldisziplin: • Platz 1-2 im nationalen Ranking der jeweiligen Disziplin[1],

[1] Diese Leistung kann unter Berücksichtigung des Staffelwechsels auch innerhalb einer DSV-Maßnahme in einer Staffel erzielt werden. Voraussetzung ist ein maximaler Abstand zur PK-Norm von 1%

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Das Bundestrainergremium Beckenschwimmen kann mit einer schriftlichen Begründung Athlet*innen trotz erfülltem Leistungsnachweis nicht in den Perspektivkader berufen.
- Die Berufung in den PK-Bundeskader erfolgt ab der AK18 w/m.
- Für Athlet*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt oder Olympiazyklen-bedingt aufgrund von außergewöhnlichen Belastungen im Bereich der Dualen Karriere (abgestimmt über die Mehrjahresplanung der individuellen Dualen Karriereplanung) keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen und Leistungsdiagnostiken der Vorjahre möglich. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch das Bundestrainergremium sowie dem/der verantwortlichen Bundestrainer*in Diagnostik gemeinsam getragen und begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf insgesamt maximal vier Athlet*innen für den gesamten Perspektivkader.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- Einsenden einer Trainings- und Wettkampfplanung (Vorlage durch DSV) bis 30.11.
- Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen nach Vorgaben des DSV
- halbjährliche (November/Dezember & April/Mai) Abstimmung mit den BSP-Leitern zur individuellen dualen Karriereplanung

Für Athlet*innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalts- und Trainingsort nicht in Deutschland haben, sind Sonderregelungen möglich, sofern sie die hierin definierten Voraussetzungen erfüllt haben.

Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Ergänzungskader (EK)

In den Ergänzungskader (EK) können Athlet*innen berufen werden, die als wichtige Trainingspartner*innen die Leistungsentwicklung insbesondere von Olympiakaderathlet*innen im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Bundesstützpunkt wesentlich unterstützen.
Für Athlet*innen im Ergänzungskader stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte (Grundbetreuung). Sie können ebenso in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Olympiakaderathlet*innen integriert werden.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den EK berufen werden:

- Die Berufung in den Ergänzungskader findet unter Berücksichtigung einer positiven Leistungsentwicklung der letzten 2 Jahre, auf Basis der Vorjahresleistungen und der Leistungsdaten aus Wettkampfanalysen und Leistungsdiagnostiken der Vorjahre statt.
- Ebenfalls wird die strategische Weiterentwicklung der DSV-Nationalmannschaft im Hinblick auf die nationale Staffel- und Einzelkonkurrenz berücksichtigt. Die Potenzialbewertung wird durch die Bundestrainer*innen Beckenschwimmen sowie dem/der verantwortlichen Bundestrainer*in Diagnostik gemeinsam getragen und begründet.
- Athlet*innen, die in den Ergänzungskader berufen werden, müssen einen Zeitnachweis erbringen, der mindestens dem Kaderrichtwert des Perspektivkaders (offene Klasse) +1,5% entspricht und der maximal 2 Jahre zurückliegt.

Für Athlet*innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalts- und Trainingsort nicht in Deutschland haben, sind Sonderregelungen möglich, sofern sie die hierin definierten Voraussetzungen erfüllt haben.

Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Nachwuchskader (NK)

NK 1

Die Entwicklung der DSV-Nationalmannschaft benötigt nach den Junioren-Europameisterschaften (JEM) bis hin zur erweiterten und absoluten Weltspitze mehr Zeit. Der Kaderrichtwert (siehe Tabelle 3 und 4) berücksichtigt die Besonderheiten von Entwicklungskurven in diesem Altersbereich und unterscheidet sich von dem Richtwert für die gleichaltrigen Perspektivkader. Der altersbezogene Kaderrichtwert und/oder ein Leistungsnachweis bei den nachfolgend aufgeführten Meisterschaften sind Voraussetzungen für eine Berufung in den NK1 (21 Jahre und jünger).

Die Kaderberufung erfolgt auf Basis der Leistungsnachweise bei den Meisterschaften (national und international) und den Kaderrichtwerten.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den NK1 berufen werden:

AK	Kader-Kriterien
U16 bis U21	Erreichen des altersbezogenen NK1-Kaderrichtwertes (siehe Tabellen 3, 4)
U18	Platzierungsergebnisse: • Platz 1-8 in einer olympischen Einzel- oder/und Staffeldisziplin bei einer internationalen Juniorenmeisterschaft (JEM) • Platz 1-4 einer olympischen Einzel- oder/und Staffeldisziplin bei den EYOF

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Die Bundestrainer*innen Nachwuchs können mit einer schriftlichen Begründung Athlet*innen trotz erfülltem Leistungsnachweis nicht in den Nachwuchskader (NK1) berufen.
- Ebenso haben die Bundestrainer*innen und die Bundestrainer*innen Nachwuchs ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne erbrachten Kaderrichtwert, aber mit erbrachtem Leistungsnachweis.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen durch die Bundestrainer*innen, die Bundestrainer*innen Nachwuchs sowie den/die verantwortliche/n Bundestrainer*in Diagnostik gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis eines nicht erfüllten Kaderrichtwertes auf insgesamt maximal acht Athlet*innen für den gesamten Nachwuchskader (NK1).

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den NK1 sind neben der sportlichen Prognose:

- Einsenden einer Trainings- und Wettkampfplanung (Vorlage durch DSV) bis 30.11.
- Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen nach Vorgaben des DSV
- halbjährliche (November/Dezember & April/Mai) Abstimmung mit den BSP-Leitern zur individuellen dualen Karriereplanung

Für Athlet*innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalts- und Trainingsort nicht in Deutschland haben, sind Sonderregelungen möglich, sofern sie die hierin definierten Voraussetzungen erfüllt haben.

Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

NK 2

Für die Berufung in den Nachwuchskader 2 (NK2) gilt das gleiche Verfahren wie für die NK1-Athlet*innen. Es können Athlet*innen der Landeskader, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird, berufen werden.
Neben der Bewertung eines Leistungsnachweises werden altersspezifische Zubringerleistungen und die Anwendung einer komplexen Testbatterie durch die Landesverbände (u.a. DSV-Landesvielseitigkeitstest für die AK13/14) für die Kaderberufung herangezogen.
Eine Teilnahme am LVT ist verpflichtend für die Berufung in den NK2.

Es können Athlet*innen in den Altersbereichen U13w, U14-U16 (m und w) in den NK2 berufen werden, die den nachfolgenden Leistungsnachweis erbracht haben:

AK	Kader-Kriterien
JEM/JWM/ EYOF	Teilnehmer*innen einer internationalen Juniorenmeisterschaft (JEM/JWM/YOG oder EYOF sowie ggfs. einem Wettkampf, welcher diesem gleichwertig ist)

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Die Bundestrainer*innen Nachwuchs können in Abstimmung mit dem*der jeweils zuständigen Landestrainer*in mit einer vorgetragenen Begründung Athlet*innen trotz erfülltem Leistungsnachweis nicht in den Nachwuchskader (NK2) berufen.
- Ebenso haben die Bundestrainer*innen Nachwuchs ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Erst- und Zweitplatzierten bei nationalen Meisterschaften ohne erbrachten Kaderrichtwert.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch die Bundestrainer*innen Nachwuchs in Zusammenarbeit mit dem*der jeweils zuständigen Landestrainer*in gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich ist die Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis eines nicht erfüllten Kaderrichtwertes auf insgesamt maximal 16 Athlet*innen für den gesamten Nachwuchskader (NK2) begrenzt.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den NK2 sind neben der sportlichen Prognose:

- Die kontinuierliche Anbindung an die Maßnahmen und Wettkämpfe der jeweiligen Landesverbände und der DSV-Nationalmannschaft ist eine zwingende Voraussetzung zur Aufnahme in den NK2 (Teilnahme an Sektionslehrgängen, Trainingslagern und Wettkampfmaßnahmen der Landesverbände, der Landesgruppen und des DSV).
- Nach Anfrage der zuständigen Bundestrainer muss eine Trainings- und Wettkampfplanung nachgewiesen werden können.
- Die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen der Länder (nach Vorgabe des DSV).

Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Anhang

Tabelle 1 PK Frauen

Disziplin	*U18* ≥ 2008*	*AK 19* 2007*	*AK 20* 2006*	*U23 2005-03*	*offene Klasse*
50F	0:25,51	0:25,40	0:25,28	0:25,16	0:24,92
100F	0:55,64	0:55,33	0:55,02	0:54,71	0:54,20
200F	2:00,65	2:00,26	1:59,87	1:59,49	1:58,71
400F	4:15,16	4:13,85	4:12,54	4:11,24	4:08,70
800F	8:42,13	8:39,49	8:36,85	8:34,21	8:28,92
1500F	16:46,69	16:39,58	16:32,47	16:25,36	16:15,80
50S	0:26,89	0:26,74	0:26,60	0:26,45	0:25,98
100S	1:00,04	0:59,73	0:59,41	0:59,10	0:58,47
200S	2:13,25	2:12,83	2:12,41	2:11,99	2:11,15
50R	0:28,66	0:28,49	0:28,31	0:28,13	0:27,56
100R	1:02,04	1:01,72	1:01,40	1:01,08	1:00,44
200R	2:13,35	2:12,98	2:12,62	2:12,26	2:11,50
50B	0:31,72	0:31,58	0:31,45	0:31,31	0:30,87
100B	1:09,45	1:09,04	1:08,63	1:08,21	1:07,39
200B	2:29,10	2:28,32	2:27,55	2:26,78	2:25,60
200L	2:16,59	2:15,89	2:15,19	2:14,49	2:13,09
400L	4:49,67	4:48,34	4:47,02	4:45,70	4:43,05

*Altersklasse im Kalenderjahr 2026

Tabelle 2 PK Männer

Disziplin	*U18* ≥ 2008*	*AK 19* 2007*	*AK 20* 2006*	*U23 2005-03*	*offene Klasse*
50F	0:23,12	0:22,94	0:22,75	0:22,57	0:22,20
100F	0:50,54	0:50,19	0:49,84	0:49,49	0:48,78
200F	1:50,99	1:50,30	1:49,61	1:48,91	1:47,53
400F	3:53,51	3:52,49	3:51,47	3:50,45	3:48,41
800F	8:07,29	8:04,31	8:01,33	7:58,35	7:52,39
1500F	15:25,29	15:21,24	15:17,19	15:13,15	15:05,06
50S	0:24,16	0:24,01	0:23,86	0:23,71	0:23,42
100S	0:54,25	0:53,85	0:53,45	0:53,05	0:52,24
200S	2:01,61	2:00,71	1:59,80	1:58,90	1:57,09
50R	0:25,77	0:25,63	0:25,49	0:25,35	0:25,07
100R	0:56,15	0:55,77	0:55,39	0:55,01	0:54,25
200R	2:02,49	2:01,75	2:01,01	2:00,26	1:58,78
50B	0:28,27	0:28,09	0:27,92	0:27,75	0:27,40
100B	1:03,07	1:02,53	1:01,98	1:01,44	1:00,36
200B	2:17,14	2:15,99	2:14,84	2:13,69	2:11,39
200L	2:04,32	2:03,34	2:02,35	2:01,36	1:59,38
400L	4:25,25	4:23,15	4:21,04	4:18,93	4:15,50

*Altersklasse im Kalenderjahr 2026

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Tabelle 3 NK1 Frauen

Disziplin	≥ AK 16* ≥ 2010	AK 17* 2009	AK 18* 2008	U21 2007-2005
50F	0:26,29	0:25,93	0:25,80	0:25,55
100F	0:57,30	0:56,49	0:56,20	0:55,63
200F	2:04,23	2:02,78	2:02,27	2:01,25
400F	4:20,80	4:17,61	4:16,50	4:14,27
800F	9:04,56	8:55,18	8:51,90	8:45,33
1500F	17:21,25	17:04,03	16:58,00	16:45,94
50S	0:27,92	0:27,58	0:27,39	0:26,98
100S	1:01,97	1:01,05	1:00,73	1:00,08
200S	2:14,95	2:13,95	2:13,60	2:12,90
50R	0:29,81	0:29,41	0:29,34	0:28,72
100R	1:04,10	1:03,14	1:02,80	1:02,13
200R	2:16,46	2:15,16	2:14,70	2:13,79
50B	0:32,76	0:32,43	0:32,11	0:31,84
100B	1:11,75	1:10,60	1:10,20	1:09,40
200B	2:34,60	2:32,23	2:31,40	2:29,74
200L	2:20,71	2:18,70	2:18,00	2:16,60
400L	4:59,26	4:54,99	4:53,50	4:50,52

*Altersklasse im Kalenderjahr 2026

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Tabelle 4 NK1 Männer

Disziplin	≥AK 16* ≥2010	AK 17* 2009	AK 18* 2008	U21 2007-2005
50F	0:24,00	0:23,53	0:23,27	0:23,10
100F	0:52,22	0:51,31	0:50,82	0:50,50
200F	1:54,27	1:52,49	1:51,52	1:50,90
400F	3:59,59	3:56,65	3:55,03	3:54,00
800F	8:21,61	8:13,92	8:09,69	8:07,00
1500F	15:44,94	15:34,45	15:28,67	15:25,00
50S	0:25,33	0:24,99	0:24,68	0:24,53
100S	0:56,16	0:55,13	0:54,56	0:54,20
200S	2:05,91	2:03,59	2:02,31	2:01,50
50R	0:26,78	0:26,48	0:26,20	0:26,06
100R	0:57,95	0:56,98	0:56,44	0:56,10
200R	2:06,02	2:04,12	2:03,07	2:02,40
50B	0:29,35	0:29,01	0:28,69	0:28,58
100B	1:05,64	1:04,25	1:03,49	1:03,00
200B	2:22,61	2:19,66	2:18,03	2:17,00
200L	2:09,02	2:06,48	2:05,09	2:04,20
400L	4:38,70	4:32,59	4:29,24	4:27,10

*Altersklasse im Kalenderjahr 2026

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Tabelle 5 NK 2 Frauen

Disziplin	13* 2013	14* 2012	15* 20011	16* 2010
50F	0:29,20	0:27,85	0:27,30	0:26,80
100F	1:03,35	1:00,45	0:59,20	0:58,20
200F	2:16,90	2:10,60	2:07,90	2:05,70
400F	4:49,55	4:36,30	4:30,60	4:25,90
800F	9:57,60	9:30,30	9:18,50	9:08,90
1500F	19:07,00	18:14,60	17:52,00	17:33,40
100S	1:08,60	1:05,50	1:04,10	1:03,00
200S	2:31,90	2:24,90	2:21,90	2:19,45
100R	1:10,70	1:07,50	1:06,10	1:04,95
200R	2:31,70	2:24,70	2:21,70	2:19,30
100B	1:19,20	1:15,55	1:14,00	1:12,70
200B	2:49,95	2:42,20	2:38,80	2:36,10
200L	2:35,30	2:28,20	2:25,10	2:22,60
400L	5:29,70	5:14,60	5:08,10	5:02,80

* Altersklasse im Kalenderjahr 2026

Tabelle 6 NK 2 Männer

Disziplin	14* 2012	15* 2011	16* 2010
50F	0:26,50	0:25,20	0:24,50
100F	0:58,00	0:55,20	0:53,70
200F	2:06,70	2:00,40	1:57,10
400F	4:26,80	4:13,80	4:06,75
800F	9:17,20	8:50,00	8:35,30
1500F	17:46,00	16:54,20	16:25,90
100S	1:01,80	0:58,75	0:57,10
200S	2:19,00	2:12,20	2:08,50
100R	1:04,30	1:01,15	0:59,45
200R	2:19,80	2:13,00	2:09,30
100B	1:12,30	1:08,80	1:06,85
200B	2:36,30	2:28,70	2:24,50
200L	2:21,90	2:15,00	2:11,20
400L	5:05,35	4:50,50	4:42,40

* Altersklasse im Kalenderjahr 2026

© Deutscher Schwimm-Verband e.V.